

Zitierhinweis

Fuchs, Martina: review of: Thomas Kaufmann, Geschichte der Reformation, Frankfurt am Main-Leipzig: Verlag der Weltreligionen, 2009, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 120 (2012), 1, p. 206-208, DOI: 10.15463/rec.1189722880

MITTEILUNGEN
DES INSTITUTS FÜR
ÖSTERREICHISCHE
GESCHICHTSFORSCHUNG

copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

können, dass der „componente erotico-amorosa“ ein hoher Stellenwert für den Ehekonsens zukam (S. 266). Die Rolle des Richters will sie vor allem als die eines Schiedsrichters zwischen den Parteien sehen, seltener als die eines Inquisitors. Während Zeugenverhöre jenseits der Alpen (zumindest in Konstanz oder Chur) in der Regel nicht vom Official direkt, sondern von beauftragten Notaren, sogenannten Eherichtern, durchgeführt und protokolliert wurden, nehmen diese in Venedig (teils durch den Patriarchen selbst durchgeführt) nach Cristellon besonders bei weiblichen Zeugen vielfach den Charakter einer Beichte an. Abschließend verweist Cristellon auf den Bestand der Congregazione del Concilio im Vatikanischen Archiv, aus dem die Probleme der Umsetzung von *Tametsi* in partibus und das Weiterleben des Eheschlusses ohne priesterliche Präsenz deutlich wird. Auffällig ist die Tatsache, dass es in Venedig offenbar kein Aufgebot gab, jedenfalls ist in dem Buch davon nicht die Rede.

Der häufige Verweis auf weit zurückliegende Anmerkungen, in denen dann aber viel zu selten der Quellentext geboten wird, erschwert die Lektüre (Vgl. S. 38 Anm. 11). Auch sind die Quellen leider meistens nur in italienischer Übersetzung wiedergegeben; sie sollten wie bei Donahue in ihrer Originalsprache (etwa auf der Internetplattform des Tridentiner Instituts oder des DHI in Rom) zur Verfügung gestellt werden, denn die Arbeit von Cecilia Cristellon ist eine ausgezeichnete Pilotstudie für Italien, die in mustergültiger Art und vorbildlicher Klarheit unter Berücksichtigung der kanonistischen Voraussetzungen wie des sozialgeschichtlichen Umfelds eine Schneise in das immense Material diözesaner Eheprozesse legt. Alle künftigen Studien auf diesem Felde werden sich nach ihrer Arbeit auszurichten haben.

Zihlschlacht–Zürich

Ludwig Schmutge

Thomas KAUFMANN, Geschichte der Reformation. Verlag der Weltreligionen, Frankfurt/M.–Leipzig 2009. 954 S., 41 Abb.

Für Thomas Kaufmann, Professor für Kirchengeschichte an der Universität Göttingen, zählt das über lange Zeit extensiv tradierte protestantische Geschichtsbild der Reformation zu den großen „Meistererzählungen“ der deutschsprachigen Historiographie. Und – um es gleich vorweg zu nehmen – die von diesem Autor vorgelegte Reformationsgeschichte ist in eben diesem zu verorten.

Das bedeutet erstens, dass der Leser über weite Strecken mit einer Biographie Luthers konfrontiert wird. Da auf europäische Bezüge nur dann eingegangen wird, wenn diese für die Darstellung unvermeidlich sind, folgt zweitens, dass das Hauptgewicht primär auf der Schilderung der Zustände im Heiligen Römischen Reich liegt. Nun könnte man vermuten, dass es sich bei Kaufmanns „Geschichte der Reformation“ um einen „Rückschritt“ handelt, war in einschlägigen Werken sowohl von Profan- als auch Kirchenhistorikern die Person Luthers, im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts entsprechend monumentalisiert, im Verlauf des letzten Säkulums zurückgenommen worden, indem man sich verstärkt bemühte, Vorläufer, Ursachen, Durchsetzung und Folgen der Reformation in Deutschland und anderen europäischen Ländern zu analysieren.

So pauschal kann das Urteil über das anzuzeigende Buch allerdings nicht ausfallen, besticht es doch durch immense Detailkenntnis sowie gute Lesbarkeit; für ein breites Publikum wird es allerdings zu umfangreich sein. Verdienstvoll sind vorgenommene Neubewertungen, die – wenn auch im Detail – gerade in Bezug auf Martin Luther zu einer differenzierten Sichtweise anregen.

Kaufmann wählt eine chronologische Vorgangsweise; selbstverständlich beschäftigt er sich mit „Voraussetzungen“ für die Reformation sowie Luthers religiöser und theologischer Entwicklung, wobei betont wird, dass Luthers Zeit im Erfurter Kloster „keine reine Leidenszeit“ (S. 130) gewesen sei: Das ist eine der eben angesprochenen Neubewertungen en detail, denn gerade Bruder Martins erste Klosterjahre führen gemeinhin einen von Selbstzweifeln geplagten,

um einen gnädigen Gott ringenden Mönch vor Augen, und das nicht nur – wie man vermuten könnte – in Werken der Historischen Belletristik, sondern durchaus auch in wissenschaftlicher Literatur.

Der zweite, umfangreichste Teil des Buches widmet sich der „Reformation im Reich“: Kaufmann bezieht in der wieder aufgeflammten Diskussion, ob der Thesenanschlag 1517 nun stattgefunden habe oder nicht, eindeutig für dieses prominente Ereignis Stellung; als „eigentlichen Auftakt“ der Reformation im Reich betrachtet der Autor den Wormser Reichstag von 1521 (vgl. S. 299).

In diesem Kapitel werden u. a. Luthers literarische Produktion, Flugschriftenpublizistik, Aktions- und Inszenierungsformen der frühreformatorischen Bewegung sowie deren Bedeutung bzw. Auswirkung auf die alltäglichen Lebensumstände der Menschen besprochen. Ein Abschnitt ist der städtischen Reformation gewidmet (u. a. auch Zürich); auf die territoriale Reformation dagegen wird kaum eingegangen.

Der deutlich kürzere dritte Teil widmet sich der „Unwiderruflichkeit der Reformation“: Schmalkaldischer Krieg, Ausburger Interim, der „lange Weg zur katholischen Reform“ werden ebenso thematisiert wie das Täuferreich zu Münster. Moritz von Sachsen, eine in ihrer Bewertung nach wie vor umstrittene Figur des frühneuzeitlichen Reichs (war er nun ein „Judas von Meißen“ oder der „Retter“ des Protestantismus?), wird hier aufgrund seines Vorgehens gegen den Reichsfriedensbrecher Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach gar zu einer „Säule des Reichs“ (S. 698) stilisiert.

Die Reformation ist für Kaufmann in kirchlicher Hinsicht die Beendigung des Mittelalters, Karl V. folgerichtig der letzte Kaiser des Mittelalters (S. 698).

Im Anhang finden sich ausgewählte Biogramme, vornehmlich zu Theologen, Politikern und Künstlern, ferner ein Glossar, ein umfangreiches, nach Kapiteln der Darstellung geordnetes Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Personen-, Orts- und Sachregister. In diesem Anhang versteckt sich auch ein ausführliches Inhaltsverzeichnis: Warum dieses nicht zu Beginn – hier findet sich nur ein lapidares, nicht aussagekräftiges – plazierte wurde, ist nicht nachvollziehbar. Die wohlthuende Verwendung der alten Rechtschreibung soll nicht unerwähnt bleiben, ebenso wenig wie die Angaben zu den Abbildungen, die über reine Nachweise hinausgehen, wodurch ihre Kontextualisierung erleichtert wird.

Bei historischen Sachverhalten haben sich gelegentlich kleine Fehler eingeschlichen. So wurde etwa die Universität Wien nicht 1363 (S. 102), sondern 1365 gegründet; den sogenannten Damenfrieden von Cambrai 1529 handelte für die kaiserliche Seite zwar Margarete von Österreich aus; diese war allerdings nicht die Schwester (S. 572), sondern die Tante des Kaisers.

Zusammenfassend sei festgehalten, dass Kaufmanns „Geschichte der Reformation“ durchaus der klassischen evangelischen Geschichtsschreibung zu diesem Thema entspricht. In zeitlicher Hinsicht stehen die Jahre von 1517 bis 1530 im Zentrum, wobei der Schwerpunkt auf der religiös-kirchlichen Entwicklung liegt. Thomas A. Brady Jr. legt in seinem ebenfalls 2009 erschienenen Werk (*German Histories in the Age of Reformations, 1400–1650*, Cambridge–New York u. a.; bezeichnenderweise verwendet Brady den Plural – „histories“) den Fokus auf die politische Geschichte im Reich; auch ist der hier gewählte zeitliche Rahmen – 1400 bis 1650 – deutlich umfangreicher.

Kaufmanns „Erzählung“ ist – wie schon dargelegt – stark an der Person Martin Luthers orientiert, dessen Leistungen m. E. fallweise überbewertet werden, etwa wenn hervorgehoben wird, dass die *Confessio Augustana* ohne die „maßgeblichen theologischen Lebensleistungen Luthers“ (S. 586) nicht zustande gekommen wäre: Hier sollte zumindest auf den nicht unwesentlichen Anteil des kompromissbereiteren Philipp Melanchthon hingewiesen werden, zumal der Autor die Ansicht vertritt, dass Luther ab der Jahreswende 1520/1521 die römische Kirche als nicht mehr „reformierbar“ erschien – eine relativ frühe Datierung des endgültigen Bruches zwischen alter und neuer Lehre.

Obwohl die Forschung in jüngster Zeit – zu Recht – verstärkt die vielfältigen Kontinuitäten zwischen Spätmittelalter und Reformation betont hat, folgt Kaufmann weiterhin der „klassischen“ protestantischen Maxime, mit der Reformation habe – überspitzt formuliert – ein neuer Zeitabschnitt begonnen. Die Assoziation mit Leopold von Ranke's „Deutscher Geschichte im Zeitalter der Reformation“ drängt sich auf, und tatsächlich scheint sich der Autor bewusst in diese Tradition zu stellen.

Was vermisst der („profane“) Leser dieser gelehrten, quellengesättigten Darstellung? Am ehesten wohl eine konzise Darstellung der lutherischen Lehre, besonders in vergleichender Perspektive etwa zu katholischen oder anglikanischen Glaubenssätzen.

Wien

Martina Fuchs

Kaiser und Kurfürst. Aspekte des Fürstenaufstandes 1552, hg. von Martina FUCHS–Robert REBITSCH. (Geschichte in der Epoche Karls V. 11.) Aschendorff, Münster 2010, 210 S.

Die Besprechung eines Sammelbandes bereitet fast immer Mühe, zumal wenn die Herausgeber – wie hier durch Martina Fuchs (Wien) und Robert Rebitsch (Innsbruck) erbracht – in ihrer Einleitung die Problemstellung präzise formulieren und die Grundaussagen der einzelnen Beiträge in beeindruckender Weise zusammenfassen. Eigentlich bliebe dem Rezensenten nur, auf die Einleitung zu verweisen und aus ihr zu zitieren.

Fuchs und Rebitsch betonen, dass der Fürstenkrieg seine Ursache in Motiven persönlicher, politischer und konfessioneller Art habe: „In diesem Ursachenbündel von subjektiven Bedrohungsgefühlen, persönlicher Rache und Frustration, Solidaritäts- und Verwandtschaftsbindungen, scheinbar existentieller Notwendigkeit und Streben nach Machterhalt, Abwehr zentralistischer Fremdherrschaft, Religion und Politik (in jener Zeit nicht zu trennende Phänomene) artikulieren sich die Ressentiments gegen das Reichsoberhaupt.“ Diese Einschätzung trifft sicher den Kern, wobei es allerdings wünschenswert gewesen wäre, den Fürstenkrieg auch in die allgemeine europäische Entwicklungstendenz einzuordnen, die im 16. Jahrhundert fast überall zu einer heftigen Zuspitzung zwischen Fürsten und Ständen führte – man denke nur an die „Hugenottenkriege“ in Frankreich, die Erhebung gegen Philipp II. in den Niederlanden und die Vernichtung der Bojarenopposition in Russland durch Iwan IV.

Die Beiträge von Martina Fuchs und Axel Gotthard (Erlangen–Nürnberg) sind übergreifenden Themen gewidmet. Gotthard (Frühe „Neutralität“). Der Fürstenkrieg in einer Archäologie des Neutralitätsrechts leitet seinen Aufsatz mit Überlegungen zu Neutralitätsauffassungen im 16. und 17. Jahrhundert ein und versucht dann zu klären, wie sich der Schmalkaldische Krieg und der Fürstenaufstand (der Verfasser bezeichnet völlig zu Recht beide „als nur in Beimischungen konfessionell motiviert“) „in eine Archäologie des Neutralitätsrechts“ einordnen. Dabei geht er von der Frage aus, wie die Beteiligten mit dem als „noch neumodisch empfundenen Neutralitätsbegriff“ umgingen. Er kommt zu der Feststellung, dass Neutralität in der Mitte des 16. Jahrhunderts noch eine moralische Abwertung erfuhr. Das nach dem klassischen Völkerrecht für jedes Gemeinwesen bestehende Recht auf Neutralität lag noch in weiter Ferne.

Fuchs, Verfasserin mehrerer Arbeiten über das Bild von Karl V. und Moritz von Sachsen in der deutschsprachigen historischen Belletristik, steuert eine interessante Studie über „Moritz von Sachsen in populärer deutscher Geschichtsschreibung vom 19. bis zum mittleren 20. Jahrhundert“ bei. Nach der Auswertung von 15 zwischen 1785 und 1938 erschienenen „Deutschen Geschichten“ und 4 Publikationen aus dem Genre „Charakterbilder“ kommt sie zu dem Ergebnis, dass bei der Bewertung von Moritz in der populären Geschichtsschreibung genau wie in der Geschichtswissenschaft und der Belletristik zwei gegensätzliche Grundlinien erkennbar sind. Die Vertreter einer großdeutschen Position sahen die Habsburger als Bewahrer des Reiches und machten die Anhänger der Reformation für dessen Spaltung verantwortlich. Bei ihnen wurde Moritz „zum Verräter am Erzhaus, zum Verräter an Deutschland“. Die einer